

**B e s c h l u s s v o r l a g e****Vorlage-Nr.: 2011/003**

freigegeben am 10.01.2011

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Herr Jörg-Hendrik Kunze

**Datum: 10.01.2011****Bebauungsplan 68 D - Tannenkrugstraße****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.02.2011	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	08.02.2011	Verwaltungsausschuss

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 D – Tannenkrugstraße nebst örtlichen Bauvorschriften und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 01.02.2011 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf des Bebauungsplanes 68 D – Tannenkrugstraße nebst Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchgeführt.

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 07.12.2010 (Beschlussvorlagen Nr. 2010/185) hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bis zum 17.01.2011 stattgefunden.

Zwischenzeitlich wurde eine etwa 1.000 qm große Fläche im Nordosten des Plangebietes an die benachbarten Grundstückseigentümer verkauft. Im Rahmen des Vertrages wurde die Errichtung eines zu bepflanzenden Walles festgehalten, der aber aufgrund der notwendigen Abstandsflächen nicht als Kompensation angerechnet werden kann. Daher wurde die Fläche als Gartenland festgelegt und in Verlängerung des Regenwasserrückhaltebeckens eine Fläche festgelegt, auf der eine Wallhecke angelegt wird.

Weitere Informationen werden in der Sitzung durch das Planungsbüro NWP präsentiert.

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können nunmehr unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge durchgeführt werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

<b>Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss</b>	<b>Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Behördenbeteiligung</b>	<b>Öffentliche Auslegung/ Behördenbeteiligung</b>	<b>Satzungsbeschluss</b>
BauPlUmStA 30.11.10 VA 07.12.10	17.12.10 – 17.01.11	voraussichtlich 18.02.11.-18.03.11	Ratssitzung am 12.04.2011

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

### **Anlagen:**

1. Bebauungsplan
2. Begründung
3. Bestand Natur und Landschaft
4. Zuschnitt der Emissionskontingente
5. Abwägungsvorschlag